

Probe-Verfassung der GBS an der Wichern-Schule

Präambel

Die vorliegende Verfassung der GBS an der Wichern-Schule legt Beteiligungsrechte für SuS und Eltern fest. In einem langen Prozess haben die KuK der GBS gemeinsam mit der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung entschieden, an welchen Entscheidungen die SuS und Eltern teilhaben sollen. Dabei haben Sie sich alle relevanten Zuständigkeitsbereiche der GBS angeschaut. Für jeden Zuständigkeitsbereich wurde eine Partizipationsstufe festgelegt. Zur Auswahl standen dabei die **Information**, **Mitwirkung**, **Mitbestimmung** und **Selbstbestimmung**. Die Partizipationsstufen bauen aufeinander auf.

Unter **Information** verstehen die KuK der GBS das Recht die SuS und Eltern über Entscheidungen und Gründe informiert zu werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein Verständnis für die Entscheidung zu entwickeln.

Unter **Mitwirkung** wird das Recht der Anhörung verstanden. Das heißt, eine bevorstehende Entscheidung wird erklärt und die SuS oder Eltern haben die Möglichkeit, ihre Meinung oder Wünsche zu äußern. Manchmal können SuS und Eltern auch zwischen vorher festgelegten Auswahlmöglichkeiten entscheiden.

Mitbestimmung heißt, dass jeder eine Stimme hat und eine Entscheidung gemeinsam getroffen wird. Jeder hat das Recht, Vorschläge einzubringen und vorzustellen. SuS, Eltern und KuK der GBS entscheiden dann gemeinsam über die Vorschläge.

Unter **Selbstbestimmung** verstehen die KuK der GBS, das Recht der SuS, eigene Ideen einzubringen, diese vorzubereiten (mit Unterstützung der KuK) und allein darüber zu entscheiden. Bei Selbstbestimmung haben die KuK keine Stimme. Die Entscheidung liegt allein in der Hand der SuS.

Grundsätzlich sollte kein Beteiligungsrecht über einem anderen stehen. Da die GBS allerdings den Kinderschutz gewährleisten muss, müssen Kinderschutzaspekte, z.B. Gefahr im Verzug, manchmal im Vordergrund stehen. In diesen Fällen kann ein Recht eingeschränkt werden, um SuS zu schützen. Eine solche Einschränkung eines Rechtes muss im Nachhinein immer fachlich begründet werden. Auch für die SuS und Eltern muss es im Nachhinein eine Begründung geben.

Die *kursiv* gedruckten Bereiche stellen Beispiele für die Umsetzung des Beteiligungsrechtes dar. Sie können unabhängig von der Verfassung auf der Grundlage von Erfahrungen verändert werden.

Zu vereinfachter Lesung werden die Abkürzungen KuK für Kolleg*innen und Kollegen und SuS für Schüler*innen und Schüler verwendet. Mit KuK sind alle Mitarbeiter*innen der GBS gemeint. SuS meint alle Kinder, die Schüler*innen der Wichern-Schule sind. Wenn wir von Eltern schreiben, meinen wir immer die Personensorgeberechtigten des SuS.

Abschnitt 1: Themen/Zuständigkeitsbereiche

Anwesenheit in der GBS

Ob die SuS an der GBS, dem Früh- oder Spätdienst oder der Ferienbetreuung teilnehmen, entscheiden die Eltern über die Anmeldung. Die SuS haben kein Recht, sich selbst abzumelden. Die KuK sind aufsichtspflichtig, sobald die SuS in der GBS angekommen sind.

Früh-/Spätdienst

Mitbestimmung:

Wie die Zeit während des Früh- oder Spätdienstes gestaltet wird, entscheiden SuS und KuK gemeinsam. Die Eltern werden angehört und auf Nachfrage über die Gestaltung informiert.

Im Früh- und Spätdienst ist eine Mitbestimmung der SuS generell im Alltag möglich. Ggf. findet alle 3 Monate eine Früh-/Spätdienst-Versammlung für grundsätzliche Themen statt. Diese wird von der AG Früh-/Spätdienst (nur KuK bereiten vor) vorbereitet. Entscheidungen werden hier im Konsent getroffen.

Raumgestaltung

Mitwirkung:

Die Raumgestaltung ist abhängig von den Vorgaben durch geltende Gesetze und Vorschriften, den Träger und das zur Verfügung stehende Budget. Im Rahmen der Möglichkeiten können die SuS gemeinsam mit den KuK über die Gestaltung der Wände und des Bodens entscheiden. Alle 4 Jahre wird das Raumkonzept überdacht. An diesem Prozess können die SuS mitwirken, indem ihre Wünsche abgefragt werden.

Mitbestimmung:

Die alltägliche Gestaltung der Räume, wie z.B. die Dekoration, wird im Rahmen von Mitbestimmung entschieden. Die Entscheidung wird gemeinsam im Konsent getroffen.

Selbstbestimmung:

Eine Wand gilt als Aktionswand. Über die Gestaltung der Aktionswand entscheiden die SuS allein. Bei der Gestaltung der Raumaufteilung können die SuS mitwirken.

Als Aktionswand steht eine Wand im Kreativ-Raum zur Verfügung. Für die Gestaltung dieser Wand steht zunächst ein Jahresbudget zur Verfügung. Dieses Budget kann von den KuK überdacht und von der GBS-Leitung verändert werden. Für die Gestaltung der Aktionswand kann eine Projektgruppe in den Ferien angeboten werden. Diese wird von ein bis zwei KuK in Form eines Bereiches betreut.

Wenn es dazu kommt, dass die Wände und Böden erneuert werden sollen, rufen die KuK einen Ausschuss zusammen. Dieser trifft dann die nötige Entscheidung über die Gestaltung von Wänden und Böden.

Lernmöglichkeiten

Selbstbestimmung:

Die GBS bietet vielfältige Lernangebote für die SuS im Ganztag. Es besteht auch die Möglichkeit an Aufgaben aus dem Vormittag weiterzuarbeiten, z.B. dem Wochenplan. Die SuS entscheiden selbstbestimmt, ob sie die Möglichkeiten nutzen.

Nachmittagsangebote/ Freizeitgestaltung in der GBS

Selbstbestimmung:

Nachdem sich die SuS der 3. und 4. Klassen an der Tafel angemeldet haben, können sie frei entscheiden, welches offene Angebot der GBS sie bis 14 Uhr nutzen.

Mitwirkung:

Die SuS der 1. und 2. Klasse verbringen die Zeit von Schulschluss bis 14 Uhr in ihrem Klassenverband. Die KuK dürfen diese Regel entkräften. Die KuK tragen die Verantwortung für die Gestaltung dieser Zeit und können diese auf andere Personen übertragen.

SuS können Wünsche äußern, welches Angebot der Klassenverband nach dem Mittagessen nutzt. Die KuK entscheiden anhand der Rahmenbedingungen. Im Laufe der 1. und 2. Klasse entwickeln die SuS die Fähigkeit, das offene Angebot der GBS (zwischen Schulschluss und 14 Uhr) zu nutzen.

Selbstbestimmung:

Alle SuS sollen sich in der GBS-Zeit (14-16 Uhr) frei entscheiden dürfen, welches Angebot sie nutzen. Die SuS sollen die Fähigkeit entwickeln, eigenverantwortlich die Angebote des Tages kennenzulernen, auszuwählen und zu nutzen. Deshalb können verbindliche Gruppenangebote immer erst ausprobiert werden (2-4 Wochen). Danach können die SuS entscheiden, ob sie das verbindliche Gruppenangebot nutzen möchten.

Mitwirkung:

Die SuS und Eltern haben jederzeit das Recht, Angebotsideen und -wünsche zu äußern. Das GBS-Team berücksichtigt diese nach Möglichkeit.

Ideen werden über einen Wanderbriefkasten (Ideenbox) gesammelt. Die Ideenbox ist immer für x Wochen in einem Bereich. In dem Bereich werden die eingereichten Ideen regelmäßig ausgewertet. Die Bereichsverantwortlichen werten die Ideen aus und melden diese über die Dienstbesprechung an das Team zurück. Grundlegende Ideen werden an das Kinderparlament weitergegeben.

Mahlzeiten/ Ernährung

Information:

Die GBS informiert SuS und Eltern über die Regeln und Rahmenbedingungen von Schule und GBS zum Thema Ernährung. Meinungen zu diesem Thema von Eltern und SuS werden von den KuK angehört.

Selbstbestimmung:

Die GBS begleitet die SuS zum Mittagessen. Ob die SuS über die Mensa zum Mittagessen angemeldet werden, sollten die Eltern und SuS gemeinsam entscheiden. Ob die SuS das bestellte oder mitgebrachte Mittagessen essen, entscheiden die SuS selbst. Wann die SuS die Essenssituation verlassen, entscheiden sie selbst, nachdem sie ihren Platz sauber gemacht haben.

Ferienbetreuung

Alle KuK sind im Allgemeinen dazu verpflichtet, Ideen für die Feriengestaltung vorzubereiten und einzubringen.

Essen – Selbstbestimmung:

Die KuK entscheiden, wann es Frühstück und Mittagessen gibt. Frühstück und Mittagessen werden von den SuS geplant, die KuK unterstützen dabei. Die SuS entscheiden aber dennoch allein. Die Lebensmittel werden gemeinsam mit den SuS eingekauft. Die Essen werden gemeinsam mit den SuS zubereitet. Aus organisatorischen Gründen entscheiden die KuK in den ersten Ferientagen und am letzten Ferientag über Frühstück und Mittagessen. Danach gilt die oben beschriebene Regelung.

Das Beteiligungsrecht wird zum Beispiel umgesetzt, indem eine Kochgruppe für jeden Tag über das Essen bestimmt und den Einkauf, sowie die Zubereitung plant. Im Bereich Kochgruppe können sich jeden Tag 5 Kinder anklammern. Zudem werden die SuS außerhalb der Ferien nach ihren Lieblingsgerichten befragt. Aus den meistgenannten Lieblingsgerichten und weiteren Gerichten entsteht ein GBS-Kochbuch. Dieses dient der Kochgruppe als Anregung.

Ausflüge – Selbstbestimmung:

In jeder vollen Ferienwoche bietet die GBS Ausflüge an (Ausnahmen bilden Themenwochen). Ausflüge bedeutet: Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes. Die SuS bestimmen selbst, an welchen Ausflügen sie teilnehmen möchten. Die SuS können selbstbestimmt Ausflüge für zukünftige Ferien planen. Die KuK hören die Wünsche der SuS für ihre Ausflugsplanung an. Dabei werden die verschiedenen Altersstufen (1.-7. Klasse) berücksichtigt.

Besondere Aktivität in den Ferien - Selbstbestimmung

Gemeinsam werden Ideen mit den SuS erarbeitet. Die SuS entscheiden dann allein über die Gestaltung einer besonderen Aktivität.

Allgemeine Tagesgestaltung (offene Angebote) – Mitwirkung:

Bei der Tagesgestaltung wirken die SuS mit. Die KuK bereiten Ideen vor, wie der Tag gestaltet werden könnte und bringen diese ein. Die SuS können ebenfalls Ideen einbringen. Ihre Wünsche, welche Bereiche geöffnet werden, werden berücksichtigt.

Für die Planung des Ausflugs und der besonderen Aktivität trifft sich beispielsweise der Bereich Ferienplanung. Hier entscheiden die SuS allein über die Gestaltung des Ausfluges bzw. der Aktivität. Die KuK unterstützen sie dabei. In den Ferien wird während des Mittagessens eine Wunschsammlung für Aktivitäten und Ausflüge angekündigt. Die SuS können ihre Wünsche dann auf einem großen Plakat eintragen. Es wird eine Ausflugs- und Aktivitäten-Mappe erstellt, in der Beispiele für Ausflüge und Aktivitäten zu finden sind. Diese kann der Ferienplanungsgruppe als Anregung dienen.

Elternarbeit

Mitwirkung:

Die GBS möchte, dass Eltern ein gutes Gefühl mit der Betreuung ihres Kindes durch die GBS haben. Deshalb haben sie das Recht, in der GBS zu hospitieren, mit den KuK der GBS persönlich zu sprechen, die telefonischen Büro-Sprechzeiten zu nutzen, bei Bedarf Termine zu vereinbaren und bei der Abholung (während der Kernzeit) Zeit in der GBS mit ihrem Kind zu verbringen. Hospitationen werden bei der GBS-Leitung angemeldet. Es können maximal zwei Eltern pro Tag hospitieren. Die GBS entscheidet, wann und in welchen Zeiträumen eine Hospitation möglich ist.

Eltern haben das Recht, Themen, welche die GBS betreffen, in die Elternabende der Klassen und den Elternrat einzubringen. Jedes Elternteil hat das Recht, Themen an die Elternsprecher*innen heranzutragen.

Feste und Feiern

Mitwirkung:

Bei der Gestaltung von Sommerfest und Fasching werden die Wünsche der SuS angehört. Wie das Fest gestaltet wird, entscheiden die KuK unter Berücksichtigung der Wünsche. Die KuK gehen in den Dialog mit den SuS, in welchem sie Wünsche äußern können. Innerhalb der Rahmenbedingungen (z.B. Budget) werden Wünsche der SuS, welche Feste gefeiert werden sollen, nach Möglichkeit berücksichtigt.

Selbstbestimmung:

In der 2. Jahreshälfte kann ein Fest gefeiert werden. Über die Gestaltung und Planung dieses Festes entscheiden die SuS innerhalb der Rahmenbedingungen (z.B. Budget, Werte usw.) allein. Das Fest findet als erstes in den Ferien statt. Nachdem das Fest einmal stattgefunden hat, entscheiden die KuK, ob es noch weitere Feste geben soll, über welche die SuS allein entscheiden.

Das Fest in den Sommerferien wird in den ersten fünf Ferienwochen mit den interessierten SuS geplant. Die SuS können dabei wechseln. Das Fest findet dann an den letzten 3 Ferientagen in der 6. Ferienwoche statt.

Regeln & Konsequenzen

Information:

Schule und GBS haben gemeinsame Handlungsgrundsätze, die für alle, die das Schulgelände betreten, gilt.

Der GBS ist es wichtig, dass sich Menschen damit auseinandersetzen, welche Folgen ihr Handeln haben kann. Dabei ist den KuK der Prozess der Auseinandersetzung ein großes Anliegen. SuS sollten versuchen, einen Streit selbst zu klären. Verletzt eine Person eine andere Person physisch oder psychisch, legen die KuK ihre Aufmerksamkeit auf die Situation, schätzen ein, ob eine Unterstützung der Situation notwendig ist und geben diese dann auch in geeigneter Form.

Gemeinsam besprechen sie wie die SuS ihre Taten oder Handlungen wiedergutmachen und ihr Handeln zukünftig verändern können. Die KuK können als Unterstützende wirken.

Die Streitschlichter*innen haben einen Methodenkatalog erarbeitet, um Streit untereinander zu klären.

Abholzeiten

Rechtliche Rahmenbedingungen der Stadt Hamburg sind: SuS müssen drei Mal pro Woche bis 15 Uhr angemeldet sein. Abholzeiten sind Schulschluss, nach dem Mittagessen, 15 Uhr und 16 Uhr.

Die GBS-Zeit geht bis 16 Uhr. Bis 16 Uhr müssen alle SuS abgeholt worden oder losgegangen sein. Nach 16 Uhr entstehen Zusatzkosten für die Randzeiten-Betreuung (Spätdienst). SuS, die nach 16 Uhr in der GBS bleiben sollen, müssen für den Spätdienst angemeldet werden.

Information:

SuS können nicht allein über die Abholung bestimmen. Abholzeiten sind an die vorgegebene GBS-Zeit gebunden. Eltern können jederzeit darüber bestimmen, wann und wie ihr Kind abgeholt wird – es sei denn das Kind nimmt an einem Angebot mit verpflichtender Teilnahme oder einer AG teil. Für Absprachen wird eine schriftliche Information über die Family-App benötigt. Aufgrund der Rahmenbedingungen müssen Abholberechtigte und „Geh-Zeit“ genau definiert sein. SuS, welche allein nach Hause gehen dürfen, benötigen die Erlaubnis der Eltern und müssen sich zum angegebenen Zeitpunkt eigenständig auf den Weg machen. Vor dem nach Hause Gehen verabschieden sich alle SuS aus dem Bereich und an der Tafel, sie klammern sich dort ab. Beim Abholen achten die Erziehungs- und Abholberechtigten darauf. Geschieht dies nicht, können die Eltern mit Anrufen rechnen. Wenn SuS die GBS verlassen haben (nach Abholung oder Geh-Zeit) sind sie aus dem Verantwortungsbereich der GBS entlassen. Wenn SuS um 16 Uhr noch angeklammert, aber nicht auffindbar sind, kümmern sich die KuK darum.

Zuteilung der Klassenabholung und des Lernbüros

Information:

Die GBS-Leitung entscheidet, welche KuK welcher Klasse zugeteilt werden. Die KuK werden angehört und ihre Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt. Es ist angestrebt, einen Grundschuldurchlauf einzuhalten, um Kontinuität zu gewährleisten. Vertretungssituationen können alle KuK übernehmen.

Kleidung

Selbstbestimmung:

SuS entscheiden selbst, welche Kleidung sie tragen. Die KuK weisen SuS darauf hin, dass sie wetterangemessene Kleidung tragen sollen. Im Falle von z.B. starker Hitze oder Kälte behalten die KuK sich vor, Maßnahmen für den Schutz der SuS zu ergreifen und die SuS ggf. nach drinnen zu schicken, wenn sie sich keine angemessene Kleidung anziehen möchten, z.B. Regenjacke oder bei Sonne eine Kopfbedeckung.

Die KuK haben ein Vetorecht im Falle von wetterunangemessener Kleidung, um den Schutz der SuS zu gewährleisten, z.B. bei starker Sonne oder Kälte. Das Team der GBS bespricht ein jahreszeitlich

angepasstes Vetorecht, das von allen KuK eingehalten wird in der Dienstbesprechung. Hierbei handelt es sich z.B. um eine Abstimmung, ab welcher Temperatur draußen eine Jacke getragen werden soll.

Personalangelegenheiten

Einsatzplanung – Mitwirkung:

SuS haben das Recht, Wünsche zu äußern, welche KuK, in welchem Bereich der Nachmittagsangebote der GBS eingesetzt werden. Die KuK haben für die SuS-Wünsche ein offenes Ohr. Anhand der täglichen Rahmenbedingungen entscheiden die KuK, wer wo eingesetzt wird. Die KuK verpflichten sich dazu, die SuS-Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die KuK verpflichten sich zudem, mal in die von den SuS gewünschten Bereiche zu gehen.

Einstellung von KuK – Information:

Die GBS-Leitung entscheidet unter Mitwirkung der KuK, wer neu eingestellt wird. SuS und Eltern werden durch die KuK der GBS über die Einstellung neuer KuK informiert. Nach Möglichkeit lassen wir Bewerber*innen vor der Einstellung hospitieren. Zur Begrüßung verfassen neue KuK (alle in der GBS-Tätigen) einen Steckbrief, der an der Tafel ausgehängt und in der Family-App hochgeladen wird.

Praktikant*innen – Information:

Grundsätzlich kann jede*r, der ein begründetes Interesse hat, in der GBS nach Absprache hospitieren. Über Praktikanten werden die SuS und Eltern informiert. Zur Begrüßung verfassen Praktikant*innen einen Steckbrief, der an der Tafel ausgehängt und in der Family-App hochgeladen wird.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Information:

Wenn KuK die GBS verlassen, informiert die GBS-Leitung die SuS und Eltern so zeitnah, wie möglich, darüber.

Feedback und Anregungen

Mitwirkung:

SuS haben das Recht, KuK persönliches Feedback zu geben. Sie dürfen ebenfalls Feedback zur GBS und deren Abläufe geben. Die Klassensprecher*innen und das Kinderparlament haben das Recht, Themen an die GBS heranzutragen und gehört zu werden.

Ideen, wie Feedback gegeben werden kann, entwickelt das Kinderparlament.

Finanzen

Selbstbestimmung:

Zuständigkeitsbereiche, über deren Gestaltung die SuS frei entscheiden können, z.B. Essen in der Ferienbetreuung, erhalten ein Budget. Über dieses Budget werden die SuS informiert und sie können darüber frei verfügen.

Der GBS ist es wichtig, dass die SuS ein Übungsfeld für demokratische Mitbestimmungsformen haben. Deshalb dürfen sie im Rahmen eines Projektes über ein jährliches Budget der GBS-Kasse entscheiden. Über dieses Budget werden die SuS informiert. Sie entscheiden allein, wie dieses Budget verwendet

wird. Im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigen sich SuS auch mit Themen wie Finanzen.

Wie das hierfür zur Verfügung gestellte, jährliche Budget der GBS-Kasse und der Grundschule ausgegeben wird, entscheiden die SuS im Kinderparlament.

Abschnitt 2: Gremien

- Kinderparlament:

Das Kinderparlament wird von den Klassenvertreter*innen und zwei KuK aus GBS und Grundschule in einem monatlichen Treffen durchgeführt.

- Elternrat:

Der Elternrat der Gesamtschule ist eine öffentliche Sitzung, die vom Vorstand des Elternrates (Elternsprecher) vorbereitet wird. Am Elternrat nehmen die Schulleitungen aller Schulformen und die GBS-Leitung teil.

- GBS-/GS-Ausschuss:

Der GBS-/GS-Ausschuss findet einmal pro Halbjahr statt. Es handelt sich um ein Austauschformat zu Themen der GBS und GS, an dem Eltern, Schulleitung und GBS-Leitung teilnehmen.

- Steuergruppen:

Es findet je eine Steuergruppe in der Stadtteilschule, Grundschule, GBS, im Gymnasium und eine gesamtschulische Steuergruppe mit gewählten Vertreter*innen statt. Alle fünf Steuergruppen treffen sich ca. einmal im Monat, um übergeordnete Themen zu besprechen. Ca. alle 2 Monate kommen die Steuergruppen aus GBS und Grundschule zusammen, um Schul- und GBS-Entwicklungen zu steuern.

- *Festausschuss für das Fest in der 2. Jahreshälfte*

- *Früh-/Spätdienst-Versammlung alle 3 Monate*

- *Projektgruppe Aktionswand in den Ferien*

- *Ausschuss zur Erneuerung von Böden und Wänden*

- *Kochgruppe Ferien*

- *Bereich Ferienplanung in den Ferien*

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die vorliegende Verfassung gilt für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in der Wichern-Schule. Sie ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend und tritt mit dem 23.07.2025 in Kraft.

Abschnitt 4: Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Verfassung gilt für ein Probejahr. Die GBS wird im ersten Geltungszeitraum Schritt für Schritt für die Umsetzung der Verfassung sorgen und sich mit den SuS in einen Prozess der aktiven Mitwirkung zur Verfassung begeben. Die Verfassunggebende Versammlung lässt sich in diesem Prozess von einer externen Moderation begleiten. Nach Ablauf des Probejahres gründet sich die Verfassunggebende Versammlung erneut und evaluiert und verändert die Verfassung. Danach gilt die Verfassung dann für zwei Jahre.